

Postanschrift.

Landratsamt Konstanz
- Schifffahrtsamt -
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Außenstelle:
- Schifffahrtsamt –
Reichenaustr. 37

Ort, Datum _____

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum- und ort

Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn Antragsangaben einschl. Unterlagen kompl. sind

Antrag auf Erteilung eines befristeten Bodenseeschifferpatentes

Ich beantrage die Erteilung eines befristeten Bodenseeschifferpatentes.

Das Patent soll ab

(1. Gültigkeitstag eintragen)

gelten.

(Antrag sollte mind. 2 Wochen vor dem Gültigkeitstag dem Landratsamt Konstanz, Schifffahrtsamt, vorliegen)

Mir ist bekannt, dass ich im Besitz eines amtlich anerkannten Befähigungsnachweises sein muss und lege folgende Befähigungsnachweise in Kopie bei:

Name und Nummer des Nachweises

Name und Nummer des Nachweises

Achtung: Ohne Beilage der Kopien kann keine Erteilung erfolgen.

Die Gebühr in Höhe von 24,00 Euro wird per Gebührenbescheid erhoben!

Unbedingt Rückseite beachten!

Unterschrift des Antragstellers

Urschriftlich zurück:



Landratsamt Konstanz

Schiffahrtsamt
Benediktinerplatz 1

78467 Konstanz

Wichtige Informationen!

1. Ein befristetes Patent kann nur für eine Person und nicht für ein Schiff erteilt werden.
2. Das befristete Patent darf nur einmal im Jahr erteilt werden.
3. Das befristete Patent wird für einen Monat erteilt (eine Aufteilung der Tage ist nicht möglich). Daher ist es unbedingt erforderlich, dass der erste Gültigkeitstag im Antrag angegeben wird.
4. Das befristete Patent kann aufgrund nachstehender amtlich anerkannter Befähigungsnachweise für folgende Kategorien erteilt werden:
 - a) Kategorie A (Motorboote)
 - DSV-A-Schein unter Motor, ausgestellt vor dem 31.03.1989
 - Sportbootführerschein Binnen unter Motor
 - Sportbootführerschein See
 - Sportküstenschifferschein unter Motor
 - Sportseeschifferschein und Sporthochseeschifferschein jeweils unter Motor, ausgestellt nach dem 31.12.1992
 - Internationales Zertifikat nach der ECE-Resolution Nr. 40 TRANS/SC.3/147 für Motorboote
 - b) Kategorie D (Segelboote) bis 4,4 kW Motorenleistung
 - DSV-A-Schein, ausgestellt bis 31.03.1989
 - Sportbootführerschein Binnen unter Segel
 - Sportküstenschifferschein unter Segel
 - Sportseeschifferschein und Sporthochseeschifferschein jeweils unter Segel, ausgestellt nach dem 31.12.1992
 - Internationales Zertifikat nach der ECE-Resolution Nr. 40 TRANS/SC.3/147 für Segelboote
 - c) Kategorie D (Segelboote) über 4,4 kW Motorenleistung einschl. Motorboote
 - Wer ein Segelboot über 4,4 kW Motorenleistung führen möchte, benötigt zu einem Nachweis unter b) auch einen Nachweis gem. a)

Achtung: Der BR-Schein kann nicht anerkannt werden!

1. Der amtliche Befähigungsnachweis muss diesem Antrag als Kopie beigelegt werden.
2. Bitte kein Bargeld und keine Schecks einreichen.
3. Telefonische Nachfragen können unter **07531/800-1985, -1986 oder -1987** erfolgen.